

Aber die schmerzlichste Prüfung blieb dem frommen Grafen nicht erspart. Im Jahre 1635 mußte er vor den Kaiserlichen, die Saarbrücken besetzten, nach Metz flüchten, wo er fünf Jahre später im Elend starb. Seine Witwe, Gräfin Anna Amalia, kehrte nach Saarbrücken zurück und starb hier im Jahre 1651. Sie wurde als das erste Mitglied des gräflichen Hauses in der Schloßkirche begraben, doch die Armut der Zeit gönnte auch ihr kein Denkmal.

Im Verlaufe des Krieges war die Bürgerchaft durch Pest, Hungersnot, Brand und Auswanderung sehr zusammengeschmolzen. Aus dem Jahre 1635 wird berichtet: „In beiden Städtchen sind jetztmals nit mehr als 70 Bürger und diese ganz ruiniert.“ Die Lehrer des Gymnasiums waren bis auf einen an der Pest gestorben; dieser, Magister Philippi, unterrichtete allein die wenigen übrig gebliebenen Schüler, bezog aber keine Besoldung, da die Gefälle von St. Arnual, Herbitzheim und Wadgassen ausblieben, und war auf die Erkenntlichkeit der Eltern angewiesen. Dazu verlah er die Pfarreien zu St. Arnual, Fehingen und Wilhelmsbrunn, von denen die letztere 3 Stunden von Saarbrücken entfernt lag. Wie er dem Grafen berichtete, hatte er in zwei Jahren 68 mal den Kreuzwald mit Leibs- und Lebensgefahr durchwandert. Im Unterricht wurde er später von dem Pfarrer Schloffer in Saarbrücken unterstützt, doch die Zahl der Schüler war so gering, daß beide den Unterricht in ihren Wohnungen erteilten.

Später war der Rektor des Gymnasiums zugleich Diaconus in Saarbrücken und Pfarrer zu Gersweiler und Klarental.

## 5. DIE REUNIONSZEIT

Nur langsam vermochten sich die verarmten Städte von dem Kriegselend zu erholen, und es dauerte viele Jahre, bis die Spuren der ausgestandenen Leiden einigermäßen verwischt waren. Schweden und Kaiserliche, Lothringer und Franzosen hatten nacheinander die Städte besetzt gehalten und von dem Gut der Bürger gelebt, Brandschatzung und

andere Bedrückung verübt. Die Wohnhäuser waren verfallen und zum Teil verbrannt, auch die Mauern, Tore und städtischen Gebäude waren zum Teil zerstört.

Diese traurigen Verhältnisse wirkten natürlich auch auf die Lage der evangelischen Gemeinde ein.

Graf Gustav Adolf (1659—1677) war redlich bemüht, wie dem ganzen Lande, so auch den Städten wieder aufzuhelfen. Er ließ Verzeichnisse der ausgewanderten Bürger aufsetzen und sie zur Rückkehr auffordern. Um neue Bewohner in die verödeten Städte zu ziehen, verordnete der Graf am 9. Februar 1664, daß von dem Einzugs- und Zunftgeld, das beim Eintritt Fremder in die Bürgerschaft entrichtet werden mußte, einige Jahre lang ein Drittel nachgelassen und denen, welche ruinierte oder neue Häuser aufbauten, 5, 6 und mehr Jahre Befreiung von Real- und Personallasten gewährt werden könne. Diese Erleichterung bestand bis 1679. In der Tat finden sich seit dieser Zeit in unsern Städten eine Reihe von neuen evangelischen Familiennamen, deren Träger damals zugewandert sein müssen, z. B. Korn aus Brandenburg, Haldy aus der Schweiz, Schmer aus Baden u. a. Im Jahre 1671 belief sich „die Mannschaft“ von Saarbrücken wieder auf 225, die von St. Johann auf 191 Köpfe. Auch der Wohlstand hob sich langsam wieder, da einige gute Jahre reiche Ernte brachten und der Holzreichtum der Wälder bei holländischen Händlern guten Absatz fand.

Dieser Friedenszustand war leider nicht von langer Dauer; denn schon 1672 brach infolge der Ländergier Ludwigs XIV. ein neuer Krieg aus, der für Land und Städte verhängnisvoll wurde.

Bereits im Herbst 1672 hatten Durchmärsche und Einquartierungen französischer Kriegsvölker stattgefunden, doch fanden zunächst keine Feindseligkeiten statt. Gegen den Ausgang des Jahres 1673 aber erschien ein französischer Proviantkommissarius in Saarbrücken, um zur Verpflegung der Turenne'schen Armee, welche an der Saar ihre Winterquartiere beziehen sollte, Vorräte an Frucht und Mehl aufzukaufen,

und bald langten Abteilungen dieser Truppen hier an. Am 2. Dezember rückte eine Kompagnie Reiter unter dem Befehl eines Kapitäns sowie der Marquis von Rochefort mit seiner Garde hier ein, welcher sein Quartier im Schlosse nahm. Diesem folgten am 3. zwei Kompagnien Dragoner, die sogleich die Tore und alle Posten besetzten. Unmittelbar hierauf wurde der gräfliche Hofmeister Joh. Karl von Rüdeshelm verhaftet und am 5. nach Nanzig abgeführt. Am Abend des 11. Dezember erlitt Graf Gustav Adolf dasselbe Schicksal, weil er sich weigerte, sich mit dem König von Frankreich gegen den Kaiser zu verbünden. Er wurde auf Befehl des Marquis von Rochefort als Gefangener auf das Rathaus gebracht und am andern Tage durch eine Schwadron Dragoner nach Metz abgeführt. Nur mit großer Mühe gelang es seiner Gemahlin Eleonore Klara, die Freilassung ihres Gatten zu bewirken.

Am 13. Mai kam Graf Gustav Adolf aus seiner Gefangenschaft von Metz nach Saarbrücken zurück; da ihm aber der Aufenthalt im Schlosse nicht gestattet war, so reiste er nach Ottweiler und nahm später Dienst in der kaiserlichen Armee. Sein Land blieb von den Franzosen besetzt.

Im März 1677 begann die kaiserliche Armee unter dem Befehl des Herzogs Karl V. von Lothringen sich in Bewegung zu setzen und rückte im Mai gegen die Saar vor. Am 16. Mai lagerte sie sich auf den Anhöhen von Mallstatt bis St. Johann, worauf man den französischen Kommandanten aufforderte, die Stadt zu übergeben; da dieser sich weigerte, ließ der Herzog Kanonen auffahren und die Belagerung vorbereiten. Weil die Franzosen St. Johann nicht behaupten konnten, so hatten sie die Türme und Mauern zum Teil niedergedrückt, um den Feinden keinen Stützpunkt zu lassen. Um die Annäherung zu erschweren, steckten sie am folgenden Tage die Vorstadt im Tal (nach St. Arnual zu) und die Häuser an der Schloßkirche in Brand (der Schloßberg war damals noch eng mit Häusern bestanden). Als die Bewohner, welche nicht einmal vorher gewarnt worden waren, Anstalten zum Löschen machten, nahmen ihnen die Franzosen Eimer und Kübel weg; so verbreitete sich der Brand bald über die ganze Stadt und verzehrte

die dichtgebauten Holzhäuser. Auch das Dach der Schloßkirche wurde vom Feuer ergriffen, die Glocken schmolzen und fielen herab. Um nur aus den Flammen zu entkommen, schlugen die Bürger die Stadttore ein und retteten sich ins Freie.

Mittlerweile hatten die Kaiserlichen zwei Brücken über die Saar geschlagen und beschossen das Schloß aus zwei Batterien von St. Johann und von der Saarbrücker Seite aus. Durch den Widerstand und die Brandstiftung der Franzosen erbittert, warfen sie schließlich am 18. Feuerkugeln in das Schloß, nötigten die Besatzung zur Übergabe, und die Kroaten verübten unter den Brandstiftern ein gräßliches Gemetzel. Die Gräfin Eleonore Klara war fast bis zum letzten Augenblick von den Franzosen zurückgehalten worden und kaum dem Tode entronnen. Ihr Gemahl, Graf Gustav Adolf, wurde am 7. Oktober desselben Jahres als kaiserlicher Generalmajor in einem Gefecht gegen die Franzosen bei Kochersberg in der Nähe von Straßburg tödlich verwundet und starb zwei Tage später in Straßburg. Seine einbalsamierte Leiche ist noch in der evangelischen Thomaskirche zu Straßburg zu sehen; in der Schloßkirche ließ sein Sohn Ludwig Kraft seinen beiden Eltern ein prächtiges Grabmal errichten.

In Saarbrücken sah es jetzt öde und traurig aus; alle Häuser, mit Ausnahme von 6 massiv aus Stein erbauten, lagen in Asche und Schutt. Von der Schloßkirche war Dach und Turm abgebrannt, das Schloß war zur Hälfte vom Feuer zerstört; die Häuser im Raulchental waren ebenfalls niedergebrannt. Zu den vom Feuer verschont gebliebenen Häusern gehörte das Gymnasialgebäude, das vereinzelt stand, und einige Häuser adeliger Familien; auch einige kleine Häuser in der Vorstadt vor dem Markttore waren noch übrig.

Die Einwohner hatten sich gleich beim Brande nach allen Seiten hin geflüchtet und irrten von allem entblößt und dem Elend preisgegeben umher. Manche von ihnen kehrten nicht mehr zurück; einige starben vor Schrecken und Entbehrung, andere ließen sich auswärts nieder und noch 40 bis 60 Jahre später fand man heimliche Verstecke, in welchen

einige nicht wiedergekehrte Flüchtlinge ihre Habseligkeiten verborgen hatten. Wieder andere hatten sich in die benachbarten Dörfer geflüchtet und fanden später in St. Johann einen Zufluchtsort.

Noch um das Jahr 1720 waren nur etwa zwei Drittel der Häuferzahl, wie sie hundert Jahre früher gewesen, vorhanden. Die Schloßkirche wurde erst im Jahre 1691 wiederhergestellt; am 22. Dezember wurde der Kirchturm aufgeschlagen und am folgenden Tage die neue Glocke eingehängt. Eine Orgel wurde vom Kloster Tholey für 300 Gulden gekauft.

Der Frieden von Nymwegen (5. Februar 1679), welcher die Graffschaft Saarbrücken ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgab und die Räumung durch die Franzosen festsetzte, hatte gerade das Entgegengesetzte zur Folge, indem die französische Regierung jetzt durch das bekannte Reunionsverfahren nicht allein die Graffschaft Saarbrücken, sondern auch viele andere Landschaften und Gebiete des linken Rheinufers als Dependancen der ihr abgetretenen Bistümer Metz, Toul und Verdun an sich zog.

Am 8. Juli 1680 fällt die Reunionskammer in Metz den Spruch, daß die Gräfin Eleonore Klara bei Strafe der Lehnentziehung binnen 40 Tagen ihr Lehen von dem Bischof von Metz empfangen und ihre Untertanen anweisen solle, keinen andern Oberherrn als den König von Frankreich anzuerkennen und an kein anderes Gericht als an das Parlament in Metz zu appellieren, und alsbald trat der König, noch ehe die Gräfin den Lehnseid wirklich geleistet hatte (9. Januar 1681), als absoluter Landesherr auf. Die Saargegend wurde in die Province de la Sarre verwandelt und als Intendant der Justiz, der Polizei und der Finanzen Anton Bergeron de la Goupillière bestellt, der in Homburg seinen Sitz nahm und von dort aus mit unbeschränkter Willkür seine Verfügungen ergehen ließ, indem er Beamte ein- und absetzte, Steuern, Kontributionen und Lieferungen nach Gutdünken ausschrieb.

Von den Verfügungen der französischen Behörde war keine einschneidender und folgenreicher als ihre Eingriffe in das konfessionelle Gebiet. Seit dem Jahre 1575 war die Ausübung des katholischen Gottesdienstes

in der Graffchaft Saarbrücken verboten, und in den Städten wurden nur Lutheraner als Bürger angenommen, Reformierte nur ausnahmsweise geduldet. Jedoch müssen sich im 30jährigen Kriege während der österreichischen, lothringischen und französischen Besetzung und während des zweiten Raubkrieges Katholiken in den Städten niedergelassen haben; denn wir erfahren, daß damals die protestantischen Pfarrer bei der Beerdigung von Katholiken die kirchlichen Handlungen verrichteten.

Die französische Garnison hatte ihren eigenen Feldprediger namens Fabry mitgebracht, der sich fortan Priester und Auspendler der Garnison zu Saarbrücken und St. Johann und bestellten Seelforger der ganzen Graffchaft Saarbrücken nannte und den protestantischen Geistlichen das Recht, Katholiken zu beerdigen, bestritt. Im Anfang des Jahres 1680 ließ er einen Hirtenbrief des Bischofs von Metz an der Kirche zu St. Johann anhängen, in welchem dieser seine baldige Ankunft ankündigte. Bald nachher erschien er auch, und da die Übergabe der Kirche in St. Arnual an die Katholiken von der Gräfin verweigert wurde, so weihte er am 30. Mai ein Haus der Stadt als katholische Kapelle ein.

Der Bischof von Metz hatte sich nämlich schon im Jahr 1669 vergeblich für die Ausübung des katholischen Bekenntnisses in der Graffchaft verwendet; jetzt, da beide Städte von den Franzosen besetzt waren, schritt er zur Ausführung seiner Pläne. Da die alte Pfarrkirche zum hl. Ludwig (!) in Saarbrücken in die Hände der „Irrgläubigen“ gefallen und deshalb als diruta anzusehen sei, so übertrug der Bischof das Saarbrücker Pfarramt auf die Kapelle zu St. Johann und gab dieser jetzt zur Pfarrkirche erhobenen gottesdienstlichen Stätte als zweiten Patron den hl. Ludwig.

Die französische Regierung begnügte sich aber nicht, den katholischen Untertanen die Ausübung ihres Gottesdienstes zu ermöglichen, sondern sie bemühte sich auch, möglichst viele verirrte Schafe in den Schoß der alleinseigmachenden Kirche zurückzuführen. Am 6. Juni 1681 wurde durch eine „declaration“ bestimmt, daß selbst liebenjährige Kinder zur katholischen Religion übertreten könnten. So trug man den Glaubenshader in die einzelnen Familien und in die Seelen der Unmündigen

hinein. Am 4. Januar 1684 erließ la Goupillière die Verordnung, daß alle diejenigen, welche die katholische Religion annehmen würden, vier Jahre von allen Lasten und Beschwerden, Einquartierungen, Umlagen, Steuern und Fronden befreit sein sollten. Alle Amtleute, Schultheißen, Meier und Schöffen erhielten bei Strafe der Wiedererleßung den Befehl, die Neubekehrten nicht mit solchen Lasten zu belegen und, wie später zugesetzt wurde, ihren Anteil auf die Lutheraner und Reformierten zu legen. Die Entscheidung aller Prozesse solcher Neubekehrten mit Gegnern anderer Religion behielt sich der Intendant selbst in zweiter Instanz vor, damit jenen kein Unrecht geschehe. Die Beobachtung der katholischen Feiertage wurde streng geboten, selbst die Verrichtung der notwendigsten Geschäfte, wie Heumachen, Anfertigung eines Sarges u. dgl. an Sonn- und Feiertagen wurde mit Geldstrafe belegt. Den Beamten wurde der Besuch der Messe eingeschärft, bei Erledigung von Stellen nur Katholiken angestellt. So arbeitete man mit den größten Mitteln daraufhin, die protestantische Bevölkerung von ihrem Glauben abtrünnig zu machen.

Am 21. Dezember desselben Jahres machte der Intendant folgendes bekannt: Da es der Billigkeit nicht entspreche, daß die katholischen Einwohner von der Benutzung der Kirchen ausgeschlossen seien, so befehle der König, daß an allen Orten, wo sich zwei Kirchen befänden, die kleinere den Katholiken eingeräumt werden solle; wo nur eine vorhanden sei, sollte sie beiden Bekenntnissen gemeinschaftlich sein, jedoch sollten die Katholiken auf die kirchlichen Einkünfte keinen Anspruch erheben und keine Störung des evangelischen Gottesdienstes verursachen, die Messe nur im Chor gelesen und dieser nötigenfalls abgetrennt werden. Damit wurde der bisherige durch den Westfälischen Frieden anerkannte Rechtszustand umgestoßen, obwohl der König kurz vorher, am 15. August 1684, bei dem Regensburger Waffenstillstand den Protestanten in den reünierten Gebieten die Beibehaltung ihrer Kirchen versprochen hatte.

Da Saarbrücken und St. Johann eine Stadtgemeinde bildeten, so wurde auf Grund dieses königlichen Erlasses die Kirche zu St. Johann von den Katholiken allein beansprucht. Dem widersetzte sich aber der Pfarrer

Schlosser in St. Johann, wahrscheinlich mit der Begründung, daß St. Johann ein selbständiger Ort sei und somit den Katholiken nur das Mitbenutzungsrecht an der Kirche zustehe. Da der Pfarrer nicht gutwillig von seiner Kirche und Gemeinde weichen wollte, so wurde er unter dem Vorgeben, daß er eine üble Conduite geführt, nach Homburg ins Gefängnis gebracht. Die Gefangennahme war auf den Bericht des katholischen Pfarrers Thielemanni zu St. Johann geschehen; beide Pfarrer hatten sich öffentlich in der Kirche gelitten. Die Bitte der Bürgerschaft von St. Johann, er möge ihnen erlauben, einen andern Pfarrer zu wählen, schlug der Intendant ab und verwies sie an Thielemanni als den bestellten Pfarrer. Schlosser wurde nach einiger Zeit seiner Haft entlassen, aber (7. April) des Landes verwiesen, und der Intendant befahl nun der Ortsobrigkeit, die Gemeinde in St. Johann zum katholischen Gottesdienst anzuhalten; doch er hatte damit wenig Erfolg, da die Evangelischen in St. Johann vorzogen, die Kirche in Saarbrücken zu besuchen, die bei der geringen Anzahl der dortigen Bürgerschaft hinreichend war, um beide Gemeinden aufzunehmen.

Die St. Johannis-Kirche war mittlerweile ganz von den Katholiken in Besitz genommen, und am zweiten Pfingsttage wurde die erste feierliche Messe in der nunmehr ganz katholischen Kirche gehalten. Am 2. Juli wurde der Altar abgebrochen und ein anderer aufgeführt, der am 24. August durch den Bischof von Metz eingeweiht wurde. Der Intendant hatte bei dieser Gelegenheit befohlen, daß Meier und Gericht zu Saarbrücken der Predigt des Bischofs beiwohnen sollten; und als sie sich nicht eingefunden hatten, wurde jeder der Gerichtsleute zu einer Strafe von 10 Livres verurteilt, der Meier Jakob Senner aber mit zehntägigem Gefängnis belegt und endlich seines Amtes entsetzt.

Damit waren jedoch die Mittel der französischen Regierung noch nicht erschöpft. Diejenigen Lutheraner, die früher katholisch gewesen oder deren Vater oder Mutter der alten Religion angehört hatten, wurden genötigt, wieder zurückzutreten, und wenn sie sich weigerten, mit Haft bestraft. Selbst gegen Leute von 60—70 Jahren ging man so vor. Es

wird sogar berichtet, daß man mit Nasen- und Ohrenabschneiden drohte, während man den Willigen Freiheiten und Ehrenämter versprach. So machte man natürlich Abtrünnige, aber diese „Neubekehrten“ mußten nun mit Zwang zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten angehalten werden.

Infolge dieses Zwanges nahm die katholische Bevölkerung sehr stark zu. Eine französische Zusammenstellung aus dem Jahre 1688 zählt in Saarbrücken 58 Familien, darunter 16 katholische, 2 reformierte und 40 lutherische; in St. Johann 193 Familien, darunter 63 katholische, 14 reformierte und 116 lutherische. In Saarbrücken befanden sich 179, in St. Johann 511 Kinder. Unter der Jugend trat die schroffste konfessionelle Scheidung ein. Es wurde eine besondere Schule in den Städten gegründet, in der die Kinder in der katholischen Religion und in der französischen Sprache unterrichtet wurden, den Katholiken und Neubekehrten bei 10 fr. Strafe monatlich eingeschärft, ihre Kinder in diese Schule zu schicken. Graf Ludwig Kraft seinerseits wandte sich an die evangelischen Eltern mit dem Gebot, ihre Kinder vom 6. bis 15. Jahre in die (deutsche) Schule zu schicken, da sonst in Zukunft keiner unter der Bürgerschaft beider Städte gefunden werde, der zur Besetzung eines Stadtamtes oder zu andern öffentlichen Diensten tauglich sei. So standen sich eine deutsche evangelische und eine französische katholische Partei gegenüber.

Der Friede von Ryswyk (1697) gab dem Grafen den unbeschränkten Besitz seines Landes zurück, und die alten Einrichtungen traten wieder in Kraft. Nur eine wichtige Folge der französischen Herrschaft blieb bestehen. Durch die sogenannte Ryswyker Klausel wurde bestimmt, daß die katholische Religion an allen zurückzugebenden Orten in dem Zustand bleiben solle, in dem sie jetzt sei. Doch nach dem Abzug der Franzosen stellte die evangelische Bürgerschaft von St. Johann den Antrag, daß ihr wenigstens die Mitbenutzung der entrissenen Kirche wieder gestattet würde. Graf Ludwig Kraft gab dem billigen Wunsche auch Folge, und er führte das exercitium simultaneum, d. h. die gemeinschaftliche Benutzung der Kirche durch Protestanten und Katholiken ein.

„Es haben aber,“ wie er selbst schreibt, „die Katholiken einen solchen Lärm bei dem Bischof von Metz gemacht, daß derselbe sich unterwunden, mir einen gar empfindlichen Brief zu schreiben, sodaß mich zuletzt viele Ursachen bewogen, von dem angefangenen Werk abzulassen.“ Damit blieb die Kirche in St. Johann den Evangelischen verloren. Der evangelische Pfarrer von St. Johann predigte, taufte und traute in den nächsten 30 Jahren in der Schloßkirche zu Saarbrücken.

Erst im Jahre 1725, als die Zahl der Bewohner sich vermehrt hatte, faßte die evangelische Bürgerschaft von St. Johann den Plan, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen und führte ihn mit Unterstützung des Grafen Friedrich Ludwig aus. Der Grundstein wurde am 4. April 1725 gelegt und die Kirche am Johannistage 1727 eingeweiht. Seitdem diente die Schloßkirche wieder dem Gottesdienst der Gemeinde Saarbrücken allein.

## 6. D I E F Ü R S T E N Z E I T

Nach dem Tode des kinderlosen Grafen Friedrich Ludwig im Jahre 1728 ging die Herrschaft auf die fürstliche Linie Nassau-Usingen über. Die Fürstin Charlotte Amalie, die für ihren unmündigen Sohn Wilhelm Heinrich die Regentschaft übernommen hatte, ließ eine Untersuchung der Zustände in dem Saarbrücker Lande vornehmen.

In einem Berichte des Kammerrats Schmoll vom Jahre 1729 spricht sich dieser Beamte befriedigt über den Gottesdienst in beiden Städten aus, den er infolge der Anordnungen Ludwig Crato's gut eingerichtet fand. „Der hochselige Graf Ludwig Crato ist sonderlich für Kirchen und Schulen besorgt gewesen, maßen er in seinem Testament verschafft, daß seine succedierende Erben und Nachkommen sich die Bestellung der Kirchen und Schulen mit tüchtigen Subjectis eifrigt angelegen sein lassen möchten, damit das Böse, so durch das verderbliche Kriegswesen eingeschlichen, durch gute Erbauung und fleißigen Unterricht zu gutem Leben und christlichem Wandel je mehr abgeschafft werde.“